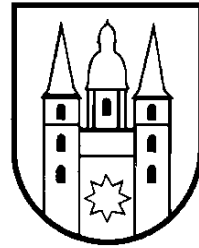


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/069/2023

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **21.06.2023**, von **18:30 Uhr** bis **21:35 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

CDU

Josef Büker

Klaus-Peter Gosse

Marcus Kaiser

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

Hermann Müller

Mathias Schmidt

GRÜNE

Jutta Fritzsche

Rainer Neumann

Dominik Wichmann

UWG

Thorsten Hölting

Reinhard Lammersen

Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf

Sybille Mocker-Schmidt

Stefanie Pohlmeier

WGB

Elmar Stricker

André Budde

ab TOP 4

Protokollführer

Stefan Niemann

Abwesend:

CDU

Uwe Bickmann

GRÜNE

Matthias Loges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Aufnahme zweier zusätzlicher Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, eine Auftragsvergabe zur Beschaffung von 5 Notstromaggregaten und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Kunstrasenplatz Bredenborn innerhalb der Schulferien. Einwände werden nicht erhoben.

2. Vorstellung Organisationsuntersuchung Bauamt durch Kommunalagentur

Josef Suermann begrüßt Dominik Pieniak und Hendrik Gansohr von der Kommunal Agentur NRW. Die beiden Herren haben die Organisationsuntersuchung für das Bauamt durchgeführt.

Nach einer kurzen Vorstellung des Unternehmens „Kommunal Agentur NRW“ erklärt Herr Pieniak, dass der Verwaltung in Kürze auch ein schriftlicher Abschlussbericht zugehen wird. Er geht sodann auf die Kernpunkte der Organisationsuntersuchung ein und nennt hier insbesondere die Untersuchung der Erfüllung der Pflichtaufgaben des Bauamts und die Bewertung der Hierarchiestufen (Aufbauorganisation).

Es seien Interviews mit allen Mitarbeitern des Bauamts, wie auch mit dem Bürgermeister und den Personalverantwortlichen geführt worden. Als vorweggenommenes Gesamtergebnis nennt er die *Erforderlichkeit der Stärkung der Ressourcen zur Sicherstellung der weiteren Leistungsfähigkeit des Bauamtes*. Insgesamt zeige die Untersuchung ein gutes Ergebnis, eine gute Arbeitserfüllung und wenig Optimierungspotenziale. Auch Zukunftsthemen seien teilweise bereits auf den Weg gebracht, was in anderen Bauämtern oft nicht der Fall sei.

Ergebnis sei aber auch, dass Defizite in der Führung, der Betriebsorganisation und beim Personal vorliegen. Im Soll-/Ist-Vergleich zeige sich das typische Bild von kleinen Kommunen, dass jeweils individuelle Zuständigkeiten und kaum bis gar keine Vertretungsregelungen vorlägen. Dies laufe im Regelfall solange reibungslos, bis Krankheitsfälle oder Fluktuation auftrete. Dann zeige sich die Wichtigkeit von generellen Regelungen, guter Dokumentation und klarer Vertretungsregelungen.

Als Stellenbedarf nennt Herr Pieniak vorzuhaltende 6,5 Vollzeitäquivalenzstellen (VZÄ) bei rechnerisch ermittelt tatsächlich vorhandenen 5,2 VZÄ. Es ergebe sich also ein zusätzlicher Stellenbedarf für das Bauamt von 1,3 VZÄ.

Für die Aufbauorganisation schlägt die Kommunal Agentur vor, für den Amtsleiter eine entsprechend qualifizierte Person für die Stellvertretung zu bestellen und im Bauhof eine Meisterstelle für die Leitung einzurichten. Zusätzlich sollte zur Entlastung der Amtsleitung eine zusätzliche Vollzeitstelle mit der Qualifikation für die gehobene Laufbahn eingestellt werden. Als weitere Maßnahmen nennt Herr Pieniak die Intensivierung verpflichtender Kontrollen, die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten und eine Optimierung der Anwesenheitszeiten für Bürgerkontakte.

Auf die Frage von Helmut Lensdorf nach der Übernahme eines Großteils der Zukunftsaufgaben aus dem Klimaschutz durch den bereits neu eingestellten Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmanager erklärt Herr Pieniak, dass man hier schnell einem Trugschluss erliege. Der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmanager berate die Verwaltung hinsichtlich der Optimierung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Die hieraus resultierenden Maßnahmen seien aber wiederum von den übrigen Mitarbeitern des Bauamtes abzuwickeln, sodass durch die Einstellung prinzipiell eher zusätzliche Aufgaben auf das Bauamt zukämen und nicht andersherum eine Arbeitserleichterung eintrete.

Die von Herrn Pieniak vorgebrachte Optimierung und Reduzierung des Bürgerkontakts möchte Herr Lensdorf lieber als Kanalisierung genannt wissen. Herr Pieniak erklärt dazu aber, dass die jederzeit für Bürger mögliche Ansprache der Mitarbeiter dazu führe, dass diese ständig aus der Arbeit gerissen würden und damit die Effektivität sinke. Durch beispielsweise gezielte Sprechzeiten mit Terminvergabe könnten sich die Mitarbeiter auf die Termine vorbereiten und die Bürger bekämen eine qualifiziertere Beratung.

Josef Suermann weist in dem Zusammenhang auf die gut funktionierende Online-Terminvergabe im Einwohnermeldeamt hin und beschreibt die geplante Ausweitung auch auf die anderen Bereiche/Abteilungen der Verwaltung.

Josef Suermann schlägt für das weitere Vorgehen vor, dass die Verwaltung über die Sommerpause einen Vorschlag ausarbeitet, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bauamt umgesetzt werden könnten. Über die personellen und organisatorischen Angelegenheiten entscheide er als Bürgermeister zwar selber, der Rat müsse aber über den Stellenplan die zusätzlichen Stellen bereitstellen.

Marcus Kaiser erkundigt sich nach der Verlagerung von Aufgaben in andere Abteilungen im Rathaus, insbesondere die erst vor einigen Jahren verlagerten Liegenschaften zurück zur Kämmerei. Herr Pieniak bestätigt die grundsätzliche Möglichkeit, er sehe jedoch keine Notwendigkeit, weil die Aufgabe im Bauamt schon sinnvoll angeordnet sei. Im Übrigen könne er aber über die Struktur und Kapazitäten in den anderen Abteilungen keine Aussage treffen.

Josef Suermann verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen besprochenen Möglichkeit, die Organisationsuntersuchung nach erfolgreichem Abschluss im Bauamt auf das gesamte Rathaus auszuweiten. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 müsse man sich hierüber noch einmal unterhalten.

Auf die Frage von Frau Mocker-Schmidt nach von der Kommunal Agentur überprüfte, besonders positive Beispiele für gut funktionierende Bauämter, erklärt Herr Pieniak, dass die meisten untersuchten Kommunen mit deutlich mehr Problemen zu kämpfen hätten. Eine ständige Entwicklung und Reaktion auf Neuerungen finde in Marienmünster grundsätzlich schon statt, jedoch sei das Aufgabenspektrum, gesetzlich gesteuert, in den vergangenen Jahren extrem gestiegen.

Insgesamt wird von mehreren Ratsherren die Einführung von Sprechzeiten und Terminvergaben positiv bewertet.

Auf Bitte von Herrn Neumann resümiert Herr Niemann die Organisationsuntersuchung als sehr gelungen. Der im Vorfeld schon gefühlte Personalmangel/Aufgabenüberschuss sei bestätigt worden und er habe insbesondere auch sehr viele interessante Anregungen für organisatorische Veränderungen innerhalb der Abteilung bekommen. Herr Niemann erklärt bezüglich des ermittelten Stellenbedarfs, dass die Baukosten im Hoch- und Tiefbau, die als eine der Grundlagen der Stellenbemessung dienen, bewusst sehr niedrig gehalten worden seien, damit keine

übermäßigen Stellenbedarfe errechnet werden. Insofern sei die Stellenbemessung seiner Ansicht nach realistisch.

Der Rat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

3. Errichtung einer AGRI-PV-Anlage mit Schafbeweidung und mit Batteriespeicher - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 728/2023

Stefan Niemann verweist auf die Vorlage und stellt kurz anhand einer Karte das Plangebiet vor.

Eine Nachfrage von Matthias Schmidt hinsichtlich der Abmaße der landwirtschaftlichen Kernzone und der Bedeutung der Festlegung im Regionalplan wird von Herrn Niemann beantwortet. Herr Schmidt bittet um schriftliche Fixierung der Bereitschaft zur Zahlung der EEG-Umlage.

Die Befürchtung von Marcus Kaiser zur Schaffung eines Präzedenzfalles kann von Stefan Niemann entkräftet werden. Jede großflächige Freiflächen-PV-Anlage im Außenbereich bedürfe einer Bauleitplanung durch die Kommune. Dies bestätige auch der gerade eingebrachte Entwurf des Landesentwicklungsplanes nochmal ausdrücklich.

Beschluss:

Der Rat der Stad Marienmünster beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes und gleichzeitig die Einleitung eines Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt für das entsprechende Plangebiet westlich der Ortschaft Löwendorf (Gemarkung Löwendorf, Flur 6, Flurstücke 28-30), zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer AGRI-PV-Anlage mit Schafbeweidung und Batteriespeichertechnologie.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der landesplanerischen Anfrage bei der Bezirksregierung den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan und die Auswirkungen auf die Windenergieplanung (mündlicher Vortrag)

Stefan Niemann stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage beigelegt ist, die Änderungen des Landesentwicklungsplanes vor. Er übt dabei Kritik hinsichtlich der kurzen Dauer des Beteiligungsverfahrens und des ungünstigen Termins innerhalb der Schulferien.

Aufgrund der o.g. Konstellation sehe er sich zeitlich nicht in der Lage, eine eigene Stellungnahme zu verfassen und empfehle, dass sich der Rat der Stellungnahme des Kreistages Höxter anschließt, die von der Planungsbehörde des Kreises ausgearbeitet worden sei.

Von mehreren Ratsmitgliedern wird ebenfalls Kritik an dem Verfahren ausgeübt und auch an der Festlegung von nicht mit den betroffenen Kommunen abgestimmten Kernpotenzialflächen innerhalb des LEP-Änderungsverfahrens. Nach längerer Diskussion über die Abgabe einer eigenen Stellungnahme der Stadt, verständigen sich die Ratsmitglieder zumindest die Unzufrieden-

denheit des Rates an dem Verfahren in einer Ergänzung der Stellungnahme des Kreises kundzutun und Jutta Fritzsche stellt einen Antrag auf Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster schließt sich der von dem Planungsamt des Kreises Höxter erstellten Stellungnahme des Kreistags an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zu ergänzen um eine generelle Kritik gegen die kurze Fristsetzung, die unbestimmten Begrifflichkeiten (z.B. Gemeindegebiet) und die unklaren, ständig wechselnden gesetzlichen Vorgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Niemann stellt zudem die Auswirkungen des Landesentwicklungsplanes auf den sachlichen Teilflächennutzungsplan der Stadt Marienmünster dar. Im Ergebnis empfehle er dem Rat, das Verfahren weiterzuführen. Es seien voraussichtlich nur geringe Anpassungen im Bereich der Begründung des 1.000 m – Vorsorgeabstandes, des Artenschutzes und des Umweltberichts erforderlich.

Als möglichen neuen Offenlagetermin nennt Herr Niemann Mitte/Ende Juli 2023.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet, die Planung weiterzuführen.

**5. Ergänzungssatzung "Wenderweg", Vörden (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 721/2023**

Herr Suermann verweist auf die Vorlage. Fragen werden nicht vorgebracht.

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Firma GASCADE GmbH, Kassel

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- b) entfällt**

- c) Beschluss der Ergänzungssatzung „Wenderweg“ über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Vörden**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Wenderweg“ über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vörden, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Ausführung Fußweg Verbindung "Am Westerberg - Schweizerburg Weg Kollerbeck"
Vorlage: 723/2023

Josef Suermann verweist auf die Vorlage.

Auf die Frage von Jutta Fritzsche, ob die Schaffung des diskutierten Verbindungsweges zwingend erforderlich ist, erklärt Josef Suermann, dass Grundlage des Vorhabens der Bebauungsplan für das Gebiet sei und dass der Rat ebenso wie den im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefassten Beschluss zur Schaffung des Weges, auch einen Beschluss fassen könne, den Weg doch nicht umzusetzen.

Jutta Fritzsche stellt sodann den Antrag, auf die Anlage des Verbindungsweges zu verzichten.

Es wird diskutiert, ob die eigentliche, verkehrliche Zuwegung in das Baugebiet hinein ertüchtigt werden kann, um den Fußgängerverkehr in diesem Bereich sicherer zu gestalten und damit auf den Verbindungsweg verzichtet zu können. Insbesondere der Sicherheitsaspekt im östlichen, auch von PKW genutzten Zufahrtsbereich, wird jedoch als Grund für die Notwendigkeit des Weges gesehen.

Dem gegenüber wird die finanzielle Belastung der Anwohner durch die Anliegerbeiträge vorgebracht.

Helmut Lensdorf schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und in der Zwischenzeit nochmals die Notwendigkeit vor Ort zu prüfen.

Jutta Fritzsche bekräftigt den Vorschlag Lensdorfs und zieht ihren zuvor gestellten Antrag auf Verzicht auf den Weg zurück.

Helmut Lensdorf stellt sodann den Antrag, die Entscheidung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.

Es wird sodann über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Wegeverbindung zwischen „Am Westerberg“ und „Schweizerburg Weg“ wird als Treppenanlage hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen.

7. Umgang mit Schülertickets vor dem Hintergrund der Einführung des Deutsch-

landtickets (49,00 €-Ticket)
Vorlage: 726/2023

Auf die Bitte von Helmut Lensdorf um Benennung der Anspruchsberechtigten des unter Beschlussvorschlag 2 aufgeführten Personenkreises erklärt Josef Suermann, dass es sich um die Schüler handelt, die fußläufig die Schule erreichen können. Im Fall Marienmünster seien dies die Schüler der Ortschaft Vörden.

Nach kurzer Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Ausschlusses des unter Beschlussvorschlag 2 genannten Personenkreises bittet Herr Lensdorf um getrennte Abstimmung der Beschlüsse.

Beschluss zu 1:

Die Stadt Marienmünster erhebt als Schulträger gegenüber den fahrtkostenberechtigten Schülerinnen und Schülern (SuS), die von ihr ein Deutschlandticket erhalten, bis auf Weiteres keine Eigenanteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss zu 2:

Schülerinnen und Schülern ohne Anspruchsberechtigung nach der Schülerfahrtkostenverordnung wird seitens des Schulträgers bis auf Weiteres kein Angebot für den Erwerb eines vergünstigten Deutschlandtickets gemacht.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Anmerkung zum Protokoll des Rates vom 24.05.2023

Matthias Schmidt moniert, dass im Protokoll zur Ratssitzung vom 24.05. eine Anfrage von Klaus-Peter Gosse nicht aufgenommen wurde. Er habe nach der Begründung für die Ablehnung einer Vorstellung des Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmanagers, Martin Stamm, im Ortsausschuss Altenbergen gefragt.

Josef Suermann erklärt an dieser Stelle noch einmal, dass die Entscheidung, welcher Mitarbeiter in welche Sitzung berufen wird, allein ihm als Dienstherrn vorbehalten ist. Er sehe keine Notwendigkeit, dass, ohne konkreten Anlass, der Mitarbeiter nur zu dessen Vorstellung der Sitzung beiwohnt. Dafür sei die Auslastung der Mitarbeiter des Rathauses zu hoch.

Es wird sich verständigt, dass die Ergänzung in das aktuelle Protokoll aufgenommen wird und das Protokoll vom 24.05. keiner Änderung bedarf.

8.2. Baulandentwicklung Bredenborn

Auf Anfrage von Josef Büker nach der Entwicklung der Baulandankäufe in Bredenborn erklärt Josef Suermann, dass diese nach wie vor nicht vollständig abgeschlossen sind. Mit einer Grundstückseigentümerin seien noch weitere Gespräche zu führen.

9. Fragen von Einwohnern

Eine Frage eines Bürgers nach der Verbindlichkeit der LANUV-Studie zur Flächenanalyse Windenergie NRW für die Stadt Marienmünster wird von Stefan Niemann beantwortet.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Stefan Niemann
Protokollführer/in